



**Hate
Aid**

Digitale Gewalt im kommunalen Engagement – ein Best-Practice-Ansatz für die Beratung

Das Begleitprojekt „Digitale Gewalt: Pilotprojekt für eine ganzheitliche Beratung von kommunal Engagierten“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Herausgegeben von

HateAid gGmbH
c/o Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
kontakt@hateaid.org
www.hateaid.org

Redaktion: Anna-Lena von Hodenberg, Sarina Theurer, Ronja Gerstadt
Lektorat: Stephanie Kowalski
Gestaltung: ZEIG MAL HER!, Hamburg
Druck: KÖNIGSDRUCK Printmedien und digitale Dienste GmbH, Berlin

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des *BMFSFJ* bzw. des *BAFzA* dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor:innen die Verantwortung.

Wir möchten allen Interviewpartner:innen danken, die bereit waren, über ihre Erfahrungen mit digitaler Gewalt zu sprechen und ihre Ideen zu teilen. Um die Anonymität der Interviewpartner:innen bestmöglich zu gewährleisten, verzichten wir bei allen Zitatwiedergaben auf die Nennung von Zitatgeber:innen bzw. Profilbeschreibungen.

Gender-Doppelpunkt: Aus Gründen der Barrierefreiheit verwendet *HateAid* in dieser Online-Publikation den Gender-Doppelpunkt als gendergerechte Schreibweise. Dieser kann von Sprachausgabeprogrammen, die Menschen mit Sehbeeinträchtigungen nutzen, am besten wiedergegeben werden.

Liebe Leser:innen, liebe Kolleg:innen,

zu Aufrufen zur gesellschaftlichen Solidarität gesellen sich auch im Ausnahmejahr 2020 laute Stimmen, die zur Spaltung aufrufen. Der Ton und die Gewaltbereitschaft gegenüber staatlichen Institutionen und ihren Repräsentant:innen hat sich stark verschärft. Auch die Bereitschaft, Menschen als Feind:innen zu markieren, ist gestiegen. Zivilgesellschaftlich Engagierten schlägt Hass entgegen – und das besonders massiv im Internet.

Digitale Gewalt¹ trifft ins Mark des demokratischen Engagements unserer (Zivil-)Gesellschaft: Verunsicherung, ein Rückzug aus politischen Debatten im Internet und aus dem gesellschaftspolitischen Engagement als Ganzes sowie das reale Risiko „analoger“ Gewalt sind nur einige der Konsequenzen, die seit Jahren bundesweit zu beobachten sind. Bürger:innen aus der kommunalen Politik und Verwaltung und aus Religionsgemeinden, Vereinen oder Verbänden, die sich in den *Partnerschaften für Demokratie* des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“² engagieren, bilden hier keine Ausnahme. Die Wissenschaftliche Begleitung der *Partnerschaften* legte für offen, dass durchschnittlich mehr als 70 % der Koordinator:innen lokaler *Partnerschaften* von 2016–2019 von Anfeindungen im Netz in ihrer Förderregion berichteten³. Das ist äußerst besorgniserregend: Menschen, die sich tagtäglich für Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention – die Handlungsfelder des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ – starkmachen, werden angegriffen und nicht selten mundtot gemacht.

Diese Broschüre beschreibt die Ergebnisse eines mehrmonatigen Pilotprojektes, das *HateAid* im Format eines Begleitprojektes im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durchgeführt hat. Als Beratungsstelle für Betroffene von digitaler Gewalt sahen wir die Notwendigkeit,

die Erfahrungen der Engagierten aus den *Partnerschaften für Demokratie* mit digitaler Gewalt besser zu verstehen. Es galt diese sichtbar zu machen und herauszuarbeiten, ob und welche spezifische Unterstützungsbedarfe bestehen. Unser Ziel: die Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Beratungskonzepts auf Grundlage dieser Erkenntnisse. Denn: besonders bei kommunal Engagierten ergeben sich spezifische Herausforderungen im Erfahren digitaler Gewalt. Eine besteht darin, dass digitale Gewalt auf dieser kommunalen Ebene – auf der die *Partnerschaften für Demokratie* agieren – besonders eng mit „analoger“ Gewalt verknüpft ist. Es besteht oft eine räumliche Nähe zwischen Betroffenen und Täter:innen, sodass sich „analoge“ Gewalt online fortsetzt oder auf das „analoge“ Leben überträgt. Wir sind überzeugt, dass dieser oft fließende Übergang abgestimmtes gemeinsames Handeln zwischen spezialisierten Beratungsstellen braucht. Niedrigschwellige Unterstützung für Betroffene sollte lokal aber auch digital angeboten werden können und „das Digitale“ durch alle involvierten Stellen mitgedacht und durch Verweisberatung⁴ mitbearbeitet werden. Teil des vorliegenden Konzepts ist daher auch eine Kollaborationsstrategie mit den bundesweit wirkenden und im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Beratungsstellen.

Liebe Leser:innen, liebe Kolleg:innen, wir freuen uns, Ihnen mit dieser Lektüre Einsicht in die Betroffenheit kommunal Engagierter von digitaler Gewalt, zu Handlungsbedarfen und Anregungen für eine gute Zusammenarbeit zu liefern. Lassen Sie uns daran arbeiten, das Internet zu einem besseren Ort für alle zu machen und diejenigen unterstützen, die sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren.

**Anna-Lena von Hodenberg,
Gründungsgeschäftsführerin HateAid gGmbH**

1 Unter dem Sammelbegriff digitale Gewalt sind verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung, sozialen Isolierung und Nötigung anderer Menschen im Internet und mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel zu verstehen. Dazu zählen unter anderem Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung, Erpressung und Hassrede (Vgl. Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20. URL: <https://rm.coe.int/1680505d5b> (01.12.2020)).

2 „Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen *Partnerschaften für Demokratie* Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen“ (BMFSFJ (o.J.): *Partnerschaften für Demokratie*. URL: <https://bit.ly/2JzDPW> (02.12.2020)).

3 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V./ Camino gGmbH (Hrsg.) (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015 - 31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs *Partnerschaften für Demokratie* im Programm „Demokratie leben!“. URL: <https://bit.ly/3g7VdcG> (03.12.2020).

4 „Verweisberatung ist die niedrigschwellige Einstiegsunterstützung für Betroffene von Diskriminierung. Sie klärt Beratungsanliegen und -bedarf so weit, dass an eine spezialisierte Beratungsstelle weitervermittelt werden kann“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Leitfaden Beratung bei Diskriminierung: erste Schritte und Weitervermittlung. URL: <https://bit.ly/3o7Wt1U> (20.11.2020), S.19).

Gliederung

- I. Fachliche Einbettung des Projektgegenstands: Digitale Gewalt im kommunalen Engagement 5**
- II. Vorgehensweise und Methode 7**
 - 1. Analyse der Betroffenheit und Identifizierung von Beratungsbedarfen 7
 - 2. Austausch und Bedarfsanalyse mit Beratungsstellen 7
 - 3. Iterative Entwicklung eines ganzheitlichen Beratungskonzepts 8
- III. Was haben wir von Betroffenen erfahren? Ergebnisse der Bedarfsanalyse 8**
 - 1. Format der digitalen Anfeindungen 8
 - 2. Umgangsformen 10
- IV. Was sagen Kolleg:innen – im Austausch mit Beratungsstellen 13**
- V. Best-Practice-Konzept für eine ganzheitliche Beratungspraxis von kommunal Engagierten 14**
 - 1. Dimensionen eines Beratungsangebots: Empowerment und zielgerichtete Unterstützung 14
 - 1.1. Sensibilisierung für die Ausprägungen digitaler Gewalt und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen 14
 - 1.2. Zielgerichtete Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung 15
 - 1.3. Beratung zu digitaler Sicherheit 15
 - 1.4. Emotional-stabilisierende Beratung 16
 - 1.5. Beratung zu kommunikativem Umgang mit digitalen Angriffen 16
 - 2. Wie kann Zusammenarbeit in Form standardisierter Verweisberatung gestaltet werden? 16
 - 2.1. Beratungsstellen-Mapping und strukturierte Vernetzung 16
 - 2.2. Briefings zu beratungsrelevanten Aspekten digitaler Gewalt und Aufbau standardisierter Vermittlungsprozesse 17
 - 2.3. Ganzheitliche Beratung bei digitaler Gewalt braucht kommunal vernetzte „Sparringspartner“ 17
 - 2.4. Aufbau eines Konzepts aufsuchender Beratung bei digitaler Gewalt 18
 - 2.5. Wissenstransfer als gemeinschaftliche Aufgabe 18
- VI. Ausblick 19**

I. Fachliche Einbettung des Projektgegenstands: Digitale Gewalt im kommunalen Engagement

Soziale Netzwerke und Hassrede

Seitdem sich soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram und Twitter als Teil der massenmedialen Landschaft etabliert haben, hat sich die Kommunikation vieler Menschen grundsätzlich verändert. Sie beteiligen sich auf neue Weise an gesellschaftlichen Debatten und werden für Themen sensibilisiert, die üblicherweise nicht zu ihrem Alltag gehören. Gleichzeitig hat eine sprachliche Verrohung Einzug gehalten, die zuvor durch mediale Gatekeeper kaum so ein großes Publikum erreicht hätte. Dies ist weniger Zufall als ein Produkt verschiedener Faktoren. Allen voran stehen die orchestrierten Hasskampagnen und weitere Formen digitaler Gewalt, die durch die Neue Rechte eingeführt wurden, um den vorpolitischen Raum der Meinungsbildung zu beeinflussen. Sie sollen die Grenze des Sagbaren verschieben und eine hasserfüllte, diskriminierende Sprache salonfähig machen.^{5,6}

Hass gegen demokratisch Engagierte und die Betroffenheit der kommunalen Ebene

Hass im Netz kann grundsätzlich jede:n treffen. Er richtet sich jedoch meistens gezielt gegen Personen, die ohnehin von Diskriminierung betroffen sind, sowie gegen jene, die sich für eine vielfältige demokratische Gesellschaft einsetzen. Dazu zählen unter anderem Bürgermeister:innen, Politiker:innen und Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Auch Privatpersonen, die sich auf kommunaler Ebene und oft ehrenamtlich politisch engagieren, gehören dazu. Sie bilden die Basis der Demokratie, genießen aber nicht dieselbe Öffentlichkeit und denselben Schutz wie etwa Bundestagsabgeordnete. Als nächstgelegene Instanz erleben sie Frust und Hass von Menschen stellenweise viel direkter als ihre Kolleg:innen auf Landes- oder Bundesebene. Eine repräsentative Umfrage der Zeitschrift KOMMUNAL im Auftrag von

5 Vgl. Kellershohn, H. (2016): „Es geht um Einfluss auf die Köpfe“. URL: <https://bit.ly/2jrRWsg> (30.11.2020).

6 Vgl. Speit, A. (2019): Das Netzwerk der Identitären: Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin: Ch. Links Verlag.

Report München⁷ im März 2020 ergab, dass in jeder zwölften deutschen Stadt oder Gemeinde körperliche Angriffe auf Verwaltungsangestellte und Politiker:innen verzeichnet werden. Diese Zahl ist innerhalb von zwei Jahren um 25% gestiegen und bei verbalen Anfeindungen liegt sie sogar noch höher: Hassmails und Beschimpfungen haben rund 40% aller Kommunen erhalten. Dies bestätigen auch lokale Recherchen, wie die des Saarländischen Rundfunks.⁸ Betroffene Politiker:innen aus dem Saarland gaben an, dass der häufigste Tatort die sozialen Netzwerke seien. Sie berichten, dass sich die Lage ständig verschlimmert. Den dramatischen Extremfall dieser Enthemmungstendenz gegenüber Akteur:innen stellt der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 dar. Es gilt als wahrscheinlich, dass die verbalen und digitalen Anfeindungen gegen seine flüchtlingspolitische Positionierung den Nährboden dieser „analogen“ Gewalt boten.⁹

Hass durch Sprache

Aus linguistischer und politikwissenschaftlicher Perspektive besteht ein Konsens darüber, dass Sprache im Sinne der Sprechakttheorie nach John Searles Verantwortung mit sich bringt, denn „indem wir sprechen, handeln wir.“¹⁰ Sprache ist Herrschaft und Macht, mit ihr konstruieren wir das Soziale. Demgegenüber ist gewaltvolle Sprache als Destruktion des Sozialen zu verstehen.¹¹ Hier lässt sich der Großteil digitaler Gewalt verorten: Als Sprache des Hasses, die insofern zu einem politischen Akt wird, wie sie politisch motiviert oder politisch wirksam ist.¹²

7 Vgl. Report München (2020): Umfrage: Bedrohung von Bürgermeistern stark gestiegen. URL: <https://bit.ly/36fjrhv> (23.11.2020).

8 Saarländischer Rundfunk (2020): Viele saarländische Amts- und Mandatsträger werden angefeindet. URL: <https://bit.ly/3lnJcAL> (23.11.2020).

9 Vgl. Felstehausen, T./Schaus, H. (2020): „Wenn wir das gewusst hätten...“ neofaschistische Akteure und Netzwerke in Nordhessen. Kassel, S. 9f.

10 Krämer, S. (2007): Sprache als Gewalt oder: Warum verletzen Worte? In: Herrman, S. K./Krämer, S./Kuch, H. (Hg.): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld. S. 32.

11 Vgl. Krämer, ebd.

12 Vgl. Marker, K. (2013): Know Your Enemy. Zur Funktionalität der Hassrede für wehrhafte Demokratien. In: Meibauer, J. (Hg.): Hassrede/Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion. Elektronische Bibliothek, Gießen. 2. Auflage, S. 60f.

Die Folgen digitaler Gewalt gegen demokratisch Engagierte

Die Folgen von digitaler Gewalt sind verheerend für eine pluralistische Gesellschaft. Denn: Betroffene neigen dazu, ihre Meinung im Netz weniger offen bis gar nicht mehr zu teilen. Hassangriffe gegen Einzelne senden auch ein Zeichen an die vielen Zuschauer:innen im Netz, die unbeteiligt mitlesen. Ihnen wird signalisiert: „Wenn Du Dich äußerst, kannst Du das nächste Opfer werden.“ So wird an Einzelnen ein Exempel statuiert, das die Vielen kollektiv abschrecken soll. Indem Betroffene von Hatespeech¹³ eingeschüchtert und zum Verstummen gebracht werden („Silencing“/„Zum Schweigen bringen“)¹⁴, werden die Meinungsfreiheit und andere demokratische Prinzipien angegriffen. Die demokratiegefährdende Dimension dabei: Nicht wenige reagieren mit dem Rückzug aus ihrem Engagement.¹⁵

Die Projektidee

Diese demokratieschädlichen Folgen der gewaltsamen Sprache im Netz und die Betroffenheit kommunal Engagierter spiegeln sich in den Ergebnissen des vorliegenden Pilotprojektes wider. Ziel war es, ein zielgruppenspezifisches und bedarfsorientiertes Beratungskonzept für von digitaler Gewalt betroffene kommunal Engagierte aus der Zielgruppe *Partnerschaften für Demokratie* des „Bundesprogramms Demokratie leben!“ zu entwickeln. Deutschlandweit haben wir dazu qualitative Interviews mit Betroffenen geführt und über ihre Erfahrungen und ihren Umgang mit digitaler Gewalt gesprochen. Zudem reflektierten die Gesprächspartner:innen spezifische Beratungsbedarfe. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir ein Beratungskonzept erarbeitet und iterativ in der Praxis an einem Sample der Betroffenen getestet und optimiert. Teil der Bedarfsanalyse war der Austausch mit Beratungsstellen – die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden – über Ansatzpunkte effektiver Zusammenarbeit durch Verweisberatung.

Unsere Motivation: Damit demokratische Institutionen auf kommunaler Ebene funktionieren können, sind die psychische und physische Unversehrtheit, Sicherheit und angstfreie politische Partizipation von Menschen, die sich ehren- und hauptamtlich im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung engagieren und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen, von großer Wichtigkeit. Mit dem vorliegenden Ergebnisbericht möchte *HateAid* einen konzeptionellen Beitrag zur Stärkung dieser Akteur:innen leisten und diesen in die Praxis umsetzen.

Dieser Bericht beschreibt das methodische Vorgehen, die Erkenntnisse der Bedarfsanalyse und das daraus erarbeitete Best-Practice-Konzept für eine ganzheitliche Beratungspraxis von kommunal Engagierten. Es umfasst die grundlegenden Dimensionen eines zu implementierenden Beratungsangebots und Empfehlungen zur Gestaltung standardisierter Verweisberatung zwischen Beratungsstellen.

¹³ Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Was ist Hate Speech? URL: <https://bit.ly/37HXis3> (01.12.2020)

¹⁴ Vgl. Meibauer, J. (2013): Hassrede – Von der Sprache zur Politik. In: Meibauer, J. (Hg.): Hassrede/Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion. Elektronische Bibliothek, Gießen. 2. Auflage, S. 9.

¹⁵ Vgl. Report München.

II. Vorgehensweise und Methode

1. Analyse der Betroffenheit und Identifizierung von Beratungsbedarfen

Welche spezifischen (Beratungs-)Bedürfnisse haben kommunal Engagierte, die digitalen Anfeindungen ausgesetzt sind? Um das zu ermitteln hat *HateAid* mehr als 380 mitwirkende Akteur:innen der *Partnerschaften für Demokratie* in ganz Deutschland per E-Mail und Telefon kontaktiert. Für die Bedarfsanalyse wurden dann 20 Gesprächspartner:innen nach den Kriterien „Diversität“ und „regionale Verteilung“ (alle Bundesländer) für die qualitativen Interviews ausgewählt. Ein wichtiger Faktor war auch das Wirkungsfeld. Letzteres umfasste Mitarbeitende von Koordinierungs- und Fachstellen¹⁶ (7), federführenden Ämtern (4), lokalen Projektträgern (6), Jugendforen (3) und Begleitausschüssen (1) sowie Engagierte, die zusätzlich ein kommunalpolitisches Amt bekleiden.¹⁷ Die Mehrheit des Samples (75 %) gab ihr Geschlecht

¹⁶ „Für die Umsetzung der *Partnerschaften für Demokratie* wird – in der Regel bei einem vor Ort verankerten zivilgesellschaftlichen Trägerverein – eine Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört die Gesamtkoordination der *Partnerschaft für Demokratie*, die inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern, die Begleitung von Einzelmaßnahmen sowie die Koordinierung der Arbeit des Begleitausschusses und des Jugendforums“ (BMFSF) (o.J.): *Partnerschaften für Demokratie*. URL: <https://bit.ly/2jzDPW> (02.12.2020).

¹⁷ „Die kommunale Gebietskörperschaft trägt die Verantwortung für die *Partnerschaft für Demokratie* und bestimmt ein Federführendes Amt. Das Federführende Amt in der Kommune ist zentraler Ansprechpartner vor Ort und übernimmt die Berufung, die Gestaltung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle, des Begleitausschusses und einer bedarfsgerechten Form der Jugendbeteiligung. Der Begleitausschuss sollte im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit zivilgesellschaftlichen und weiteren relevanten lokalen Akteur:innen besetzt werden“ (BMFSF) (2020): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. URL: <https://bit.ly/2KQVhlg> (02.12.2020), S. 4f).

mit „männlich“ an; 55 % der Befragten ihr Alter zwischen 28 und 45 Jahre und 45 % zwischen 46 und 65 Jahre. Aufgrund der pandemischen Lage im Jahr 2020 fanden die Gespräche telefonisch oder per Videoanruf statt. Diese dauerten im Durchschnitt eine Stunde und 15 Minuten. Der Gesprächsinhalt umfasste die Frage nach dem Format erlebter Anfeindungen, nach Umgangsformen (etwa der Frage nach etwaigen getätigten rechtlichen Schritten, nach der Rolle des Umfelds und des Kenntnisstands zu Beratungsangeboten). Abgefragt wurden zudem gesundheitliche Auswirkungen infolge widerfahrener digitaler Gewalt und etwaige Veränderungen im Nutzungsverhalten digitaler Medien. Das Interview bot Raum für Betroffene, konkrete Unterstützungsbedarfe für die eigene Zielgruppe zu reflektieren.

2. Austausch und Bedarfsanalyse mit Beratungsstellen

Parallel fanden kollegiale Gespräche mit Betroffenenberater:innen und Mitarbeiter:innen der bundesweit wirkenden Beratungsstellen und Begleitprogramme statt, die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden. Hierzu zählen *jugendschutz.net* sowie Mitgliedsorganisationen der Dachverbände *BMB e.V.* und *VBRG e.V.* Ziel des Austausches war es, die Angebote und Arbeitsweisen der Organisationen abzubilden, die prioritär zu „analoger“ rechtsextremistischer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt beraten. Außerdem sollte der Istzustand der Verweisberatungspraxis erfasst werden. Abgefragt wurde zudem der bisherige Umgang der Beratungsstellen mit Fällen digitalen Hasses. Anschließend fand eine Bedarfsabfrage statt, um etwaige Beratungslücken im Kontext digitaler Gewalt zu reflektieren und zu einem gemeinsamen Verständnis zielgerichteter Zusammenarbeit zu gelangen. Ziel war die Entwicklung einer Vernetzungsstrategie zum Zwecke effektiver Verweisberatung. Die Auswertung der Interviews mit Betroffenen und

3. Iterative Entwicklung eines ganzheitlichen Beratungskonzepts

der Austausch mit Beratungsstellen lieferte vielschichtige Erkenntnisse für die Grobkonzeption eines präventiven, akuten und nachsorgenden Beratungskonzeptes für kommunal engagierte Menschen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In zwei Iterationsphasen wurden auf Grundlage dieser Erkenntnisse – eingebunden in das grundlegende Beratungsportfolio von *HateAid* – „Test-Beratungen“ unter Realbedingungen für von digitaler Gewalt betroffene Engagierte der *Partnerschaften für Demokratie* geöffnet, begleitend evaluiert und das Konzept angepasst. Die Evaluation wurde mithilfe einer anonymen Online-Umfrage mit offenen und geschlossenen Fragen realisiert. Im Zentrum standen folgende Erkundigungen:

- 1 Fühlen sich Betroffene nach dem Gespräch gewappnet, um mit der digitalen Anfeindung umgehen zu können? (Intention: Ist eine Stärkung/ Empowerment der Betroffenen gelungen?).
- 2 Haben Betroffene das Gefühl, Neues erfahren zu haben? (Intention: Hat ein Sensibilisierungs-Effekt stattgefunden?).

Neben gezielter Ansprache von mehr als 160 Adressat:innen erfolgte die Akquise für Test-Akutberatungen über das in der qualitativen Sozialforschung gängige „Schneeballsystem“-Rekrutierungsverfahren. Mithilfe von Multiplikator:innen wurden kommunal engagierte Betroffene von digitaler Gewalt sowie Engagierte mit Interesse an präventiver Beratung im erweiterten Kontext des Bundesprogramms mit *HateAid* vernetzt. Am Ende dieses Pilotprojekts steht nun die Version 1.0 des Konzepts für eine innovative, ganzheitliche Beratungspraxis für kommunal Engagierte, dessen Kernelemente Gegenstand dieser Broschüre sind.

III. Was haben wir von Betroffenen erfahren? Ergebnisse der Bedarfsanalyse

1. Format der digitalen Anfeindungen

Soziale Medien spielen im Alltag der interviewten Engagierten der *Partnerschaften für Demokratie* eine große Rolle und sind angesichts angestrebter Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Privat nutzten 70 % der Befragten täglich und mehrmals täglich soziale Medien, die für alle zudem Teil ihrer Arbeit waren: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (sehr wichtig) positionierten sich 80 % zwischen 6 und 10, darunter 40 % zwischen 9 und 10. Mit großer Mehrheit beruflich frequentiert wurde dabei Facebook. 75 % nannten das Netzwerk als das am häufigsten genutzte Medium, gefolgt von Instagram.

Dieser Trend spiegelt sich auch in der konkreten Arbeit in den *Partnerschaften für Demokratie* wider. 60% präsentierten sich ergänzend zu einer Webseite im Kontext ihres Projekts bzw. ihrer Tätigkeit auf Facebook. Entsprechend omnipräsent ist das Netzwerk als Schauplatz erlebter digitaler Gewalt, sowohl in öffentlichen Kommentarspalten als auch über Privatnachrichten, in denen Engagierten z. B. Gewalt angedroht wird. Täter:innen betonen ihre räumliche Nähe, etwa durch Benennung des Arbeitsplatzes der Betroffenen. Digitale Angriffe erscheinen hier – neben spezifisch rassistischen oder sexistischen Ausprägungen – im Format vor allem demokratiefeindlich. Sie richten sich, so die Wahrnehmung vieler Gesprächspartner:innen, vorrangig gegen die Institution der *Partnerschaften für Demokratie* bzw. des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ „an sich“. Betroffene berichten, dass Täter:innen digitaler Gewalt – sofern unter Klarnamen agierend – oft aus dem lokalen rechtsextremen und rechtspopulistischen Spektrum stammen. Sie sind entweder als Kommunalpolitiker:innen oder als politisch aktive Privatpersonen im kommunalen Einzugsgebiet bekannt. Ihr Ziel scheint es, die *Partnerschaften für Demokratie* mit digitalen Anfeindungen sowie lokal-parlamentarischen Anträgen und Anfragen offenkundig zu diskreditieren, etwa mit dem Vorwurf des „Linksfaschismus“ bzw. der „Verschwendung öffentlicher Gelder“. Herausforderungen und große Belastungen gehen mit der räumlichen Nähe zwischen Betroffenen und Täter:innen einher. Diese bedeutet eine beständige Gefahr des Übergangs von digitaler in „analoge“ Gewalt und beraubt Betroffene der Möglichkeit, die Situation durch Anonymität und Abgrenzung zu bewältigen. Dies offenbart sich etwa durch Konfrontationen bei Freizeitaktivitäten oder im politischen Engagement, etwa durch gemeinsame Ausschussarbeit.

„Ich glaube ein Riesenproblem bei uns im Berufsfeld ist, dass Namen oder sogar Adressen gepostet oder veröffentlicht werden, irgendwelche Adresslisten auftauchen. Da wird es wirklich bedrohlich, Leute stehen vielleicht vor der Tür. Das ist für mich, wenn es um den digitalen Raum geht, das, was mich da am meisten beschäftigt: dass das passieren könnte.“¹⁸

18 Alle in dieser Broschüre genutzten Zitate stammen von Betroffenen digitaler Gewalt aus den *Partnerschaften für Demokratie*, die wir im Rahmen unserer Bedarfsanalyse interviewt haben.

„Der geht auch in denselben Tennisverein wie ich. Es war dann so, dass die Lage im Netz weit vorangeschritten war und die Blicke und Kommentare im Verein von ihm und manchen anderen waren schon extrem. Das hatte eine Stufe erreicht, wo ich mir überlegt hatte, eigentlich müsste ich jetzt mal meine Mitgliedschaft kündigen.“

Diese Problemlage wird maßgeblich durch eine Vermischung von privater und beruflicher Rolle verursacht. Dies manifestiert sich häufig im Rahmen politischer Diskussionen in den Kommentarspalten in Facebook-Lokalgruppen. Hier werden Engagierte dann z. B. als „Verantwortliche“ einer Aktivität der *Partnerschaften für Demokratie* öffentlichkeitswirksam mit ihren Klarnamen markiert und diskreditiert. Diese Form der Exponierung – das systematische Sammeln und internetbasierte Veröffentlichen privater personenbezogener Daten einer Person, mit dem Ziel der Bedrohung und Einschüchterung (Doxxing) – ermöglicht erst gezielte Hass- und Diffamierungskampagnen, denen einige unserer Gesprächspartner:innen ausgesetzt waren. Besteht keine Melderegistersperre, kann die Privatadresse der Engagierten von Täter:innen über eine Melderegisterauskunft abgefragt werden und die „analoge“ Gefährdungslage vergrößern. Im Extremfall, so berichteten Gesprächspartner:innen, mündet dies in argumentativer Konfrontation im Alltagsleben, nächtlichem Klingeln am Privatwohnsitz oder Brandstiftung am Privat-PKW. In einigen Fällen beschrieben Betroffene zudem die Rolle der Lokalpresse als „Brandbeschleuniger“. Hassrede und/oder Verleumdung gegenüber Betroffenen werden durch Mehrfachberichterstattung und kaum moderierte Kommentarspalten oft reproduziert und gewinnen an Reichweite. Ein:e in einer *Partnerschaft für Demokratie* tätige:r Gesprächspartner:in berichtete, sich in ihrer:seiner Freizeit in einer Alltagssituation gegen eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgesprochen zu haben. Er:Sie erlebte daraufhin einen mehrwöchigen Shitstorm¹⁹, der sich per Mail, in der Online-Presse sowie zugehörigen Kommentarspalten dieser Medien auf Facebook entlud.

19 „Ein Shitstorm, oft auch Hasskampagne genannt, beschreibt digital konzentrierte und systematische Online-Attacken gegen einzelne Menschen und/oder Unternehmen. Ziel eben dieser koordinierten Attacken ist es, Gegenrede zu unterdrücken, das Meinungsbild zu beeinflussen und Urheber:innen von Videos, Artikeln oder Fotos (...) anzugreifen und zu beleidigen. Die meisten Shitstorms haben einen Höhepunkt und flachen anschließend schnell ab, oft innerhalb weniger Stunden oder Tage“ (Neue deutsche Medienmacher e. V./ No Hate Speech Movement Deutschland (Hrsg.) (2019): Wetterfest durch den Shit-Storm.“. URL: <https://bit.ly/33zKAtW>, S.18).

Neben einer Konfrontation der lokalen *Partnerschaft für Demokratie* für die der:die namentlich exponierte Betroffene arbeitete, umfasste das auch Todesdrohungen gegen die Familie.

Wenngleich vorrangig als Repräsentant:innen demokratiefördernder Organisationen attackiert, so werden Engagierte hier als Individuen zu Betroffenen digitaler (und „analoger“) Anfeindungen. Sie stehen aber nicht für sich als Einzelpersonen: Ihr Engagement ist zum einen Teil ihres Berufes – und oft einer Berufung und hohen Identifikation mit dem Einsatz für Demokratieförderung. Zum anderen sind sie Teil einer Organisation, eines Projektes und einer öffentlichen (ehren)amtlichen Funktion. Die Bedrohungssituation betrifft damit auch die dazugehörigen Strukturen – Kolleg:innen, Vorgesetzte und die *Partnerschaft für Demokratie* als Ganzes.

2. Umgangsformen

Die Normalisierung digitaler Gewalt als „Berufsrisiko“?

Ausnahmslos alle Interviewpartner:innen problematisierten digitale Gewalt als Unrecht und gesellschaftliche Herausforderung. Im Rahmen der Akquise von Gesprächspartner:innen zeigte sich allerdings eine Diskrepanz zwischen der Bewertung der eigenen Erfahrungen mit digitalen Anfeindungen und der von Kolleg:innen bzw. anderen politisch Engagierten. Eine häufige Äußerung war: „Andere sind viel stärker betroffen, ich bin sicherlich nicht interessant für ein Interview“. Im Gesprächsverlauf zeigte sich dann, dass durchaus Gewalterfahrungen gemacht, aber diese teils eher beiläufig angebracht wurden. Dabei handelt es sich etwa um personalisierte Drohmails und anfeindende Messenger-Nachrichten auf Facebook und Instagram. Das Bewusstsein dafür, dass Beschimpfungen, Beleidigungen und gezielt verbreitete Unwahrheiten über eine Person bereits digitale Gewalt darstellen und straf- oder zivilrechtlich verfolgt werden können, ist oft nicht gegeben. Häufig getätigte Aussagen entsprechen einer Täter-Opfer-Umkehr: Betroffene schätzen z. B. das eigene Empfinden als „zu dünnhäutig“ ein oder gehen davon aus, dass „man das berufsbedingt aushalten können“ müsse:

„ Das muss man irgendwo auch aushalten, aus meiner Sicht ist das Teil des Spiels. Damit muss man klarkommen.“

Physische und psychische Auswirkungen digitaler Gewalt und die Rolle von Kolleg:innen

Diejenigen, die digitale und/oder „analoge“ Bedrohungen erlebt haben, beschreiben teils massive gesundheitliche Auswirkungen und ein Gefühl der Unsicherheit:

„ Ja, ich hatte körperliche Reaktionen, also Magenprobleme, in der Zeit. Ich habe öfters genauer hingeschaut, wenn das Auto irgendwo abgestellt war: Hat jemand versucht da Streifen oder Kratzer reinzumachen? Und abends habe ich öfter um die Ecken geguckt, ob da irgendjemand ist.“

„ Ich war für zwei bis drei Monate draußen. Ich war wirklich psychisch unten und ich musste mir Hilfe holen. Ich habe gearbeitet – man funktioniert irgendwie weiter – aber das war wirklich einer der Tiefpunkte in meinem beruflichen Leben.“

Dennoch haben sich wenige psychologische Hilfe gesucht. Sie behielten digitale Anfeindungen für sich oder tauschten sich ausschließlich mit direkten Kolleg:innen aus. Diejenigen, die die Situation gut bewältigt hatten, berichteten von einem vertrauensvollen, kollegialen Umfeld, das sie auffing.

Der Rückzug – Silencing als Bewältigungsstrategie

Auf die Frage hin, ob sich das Nutzungsverhalten im Netz seit dem Erleben digitaler Anfeindungen verändert habe, offenbarte sich bei Engagierten der *Partnerschaften* eine bedenkliche Tendenz der Einschüchterung und zum Rückzug aus der digitalen politischen Debatte. In einem Fall wurde dieses Moment des „Verstummen“ konkret reflektiert:

„ Dass man mir und meiner Familie den Tod wünscht, das wurde immer mehr. Ich bin dann in zwei, drei Tagen auf Zehntausende solcher Mails gekommen und da war dann irgendwann Schluss. Das war der Punkt, wo ich dann nie wieder in dieses Themenfeld gegangen bin. Man hat mich da platt gemacht. Man hat mich da wirklich still bekommen.“

In den anderen Fällen sind aus den Antworten Überlastung und ein „Abstumpfen“ herauszuhören. Die Nutzung sozialer Medien im Kontext der *Partnerschaften für Demokratie* erscheint nurmehr als „notwendiges Übel“. Dies zeigt sich auch daran, dass einige Betroffene die Nutzung sozialer Medien privat vermeiden oder zurückgefahren haben, um sich abzugrenzen.

„ Ich bin seitdem sehr, sehr bewusst und zurückhaltend, beispielsweise bei Facebook aktiv. Privat so gut wie gar nicht mehr. Meistens nur noch dienstlich, weil das eben ein Leitmedium neben anderen ist, um mit Menschen zu kommunizieren. Da kommt man nicht drum herum. Aber in der politischen Auseinandersetzung habe ich mich da so gut wie komplett heraus entwickelt.“

Eine Ursache sind fehlende zeitliche und personelle Kapazitäten im Community Management. Betroffene beschreiben, dass sie häufig allein für Koordinierungsprozesse zuständig sind; es fehle an Personal, um Kommentarspalten zu moderieren. Der Verzicht auf meinungsstarke/politische Beiträge als Repräsentant:in der *Partnerschaften für Demokratie* und die Beschränkung auf reine Informationsweitergabe zur Vermeidung von Konfrontationen kristallisieren sich als häufige Bewältigungsstrategien heraus:

„ Bevor ich etwas poste, überlege ich dreimal. Nein dreihundertmal. Bei allem, was ich selbst schreibe, denke ich sehr, sehr lange über den Text nach – inwieweit kann man ein Wort auslegen. Ich achte auch darauf, nicht zu deutlich meine Meinung zu äußern.“

„ Die Stadtverwaltung hat einen Facebook-Kanal. Früher hatte der auch eine politische Haltung, inzwischen beschränkt der sich sehr auf die informative Seite, also Straßensperrungen, Veranstaltungen, aber man vermeidet politische Statements, weil auch unser Verwaltungsteam dort angegriffen wurde. Man will ja denen, die da belauern, nicht andauernd Futter geben, um sich als Opfer darzustellen.“

Orientierungslosigkeit bei der strategischen Kommunikation

Die Überlastung, die mit beruflicher Nutzung sozialer Medien einhergeht, hat eine weitere Ursache: eine verbreitete Verunsicherung, ob politische Haltungen und Statements in der Öffentlichkeitsarbeit der *Partnerschaften für Demokratie* erwünscht sind. Viele Engagierte berichteten, dass sie sich orientierungslos fühlten, ob sie als Repräsentant:innen der *Partnerschaften* eine politische Haltung nach außen vertreten und entsprechende Gegenrede betreiben dürfen.

„ Manchmal, wenn ich etwas teile, teile ich es einfach so. Manchmal möchte ich selbst was dazu schreiben und da achte ich jetzt mehr drauf, dass meine persönliche Meinung nicht ganz so deutlich herüberkommt.“

„ Da habe ich bisher auch noch nie Input erhalten, wie man am besten agieren sollte. Ich kommentiere in dem Moment nicht als Rolle, sondern als Privatperson. Da wäre es mal interessant, gäbe es da eine Richtlinie, die das Bundesministerium vorgibt.“

Angesichts des Neutralitätsgebots war der Wunsch nach Leitlinien insbesondere bei Verwaltungsmitarbeiter: innen ausgeprägt:

„ Was wir unbedingt brauchen, wenn man möchte, dass sich Verwaltung einbringt in die Debatte und Haltung zeigt: Verständnis dafür, was unsere Rolle hier sein kann. Das ist einfach total wichtig, dass eine Akzeptanz da ist, dass eben Verwaltung für alle Bürger da ist und niemanden ausschließen kann: ZWas darf ich denn, was darf ich nicht?“

Die Abwesenheit von Kommunikationsstrategien im Falle von Hasskommentaren und Shitstorms gegen einzelne Mitarbeiter:innen verschärft die Unsicherheit. Entsprechend nehmen sich einige Gesprächspartner:innen als Einzelkämpfer:innen wahr und gehen mit ihren Klarnamen-Facebook-Profilen „in die Diskussion“. Diese Vermischung von privater und dienstlicher Aktivität ist aus einer Not heraus geboren – und aus Perspektive des Schutzes persönlicher Daten besonders risikoreich.

Zurückhaltung ist hier keine Tugend

Die hohe Leidensfähigkeit Betroffener spiegelt sich in der zögerlichen Bereitschaft wider, Unterstützung anzunehmen und rechtliche Schritte einzuleiten. Letzteres hat mehrere Gründe. Zum einen zeigte sich, dass gerade Betroffene den Wunsch verfolgen, „dass der Shitstorm so schnell wie möglich vorübergeht“. Das bedeutet, dass Maßnahmen, um Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen, oft nicht im Blickfeld sind. Betroffene sind in Momenten akuter Bedrohung vulnerabel und dann bestrebt, (weitere) Konfrontationen zu vermeiden. Zum anderen zeigte sich, dass viele Gesprächspartner:innen die potenzielle Justiziabilität von digitalen Anfeindungen und den Rechtsweg als wenig aussichtsreich einschätzen. Das betrifft vor allem Hassrede „unterhalb“ von Morddrohungen und vor allem diejenige, die in der Vergangenheit erfolglos Anzeige erstattet hatten. Entweder berichteten diese, dass Verfahren unmittelbar eingestellt wurden oder sie sich bei Anzeigstellung nicht ernstgenommen gefühlt hatten. Andere hatten positive Erfahrungen mit der Beratung durch Sicherheitsbehörden gemacht. Häufig bestand dann ein vertrautes Verhältnis mit lokalen Vertreter:innen dieser Institutionen. In den Interviews kristallisierte sich aber ein besonders explizites Hindernis heraus, das viele von digitaler Gewalt Betroffene von rechtlichen Schritten abhielt: Die berechtigte Furcht, die Privatadresse könnte der gegnerischen Partei im Rahmen einer Anzeige zugänglich werden und „analoge“ Gewalt, auch gegen Familie und soziales Umfeld, ermöglichen:

„ Meine Sorge war, hätte ich das angezeigt und meine Angaben preisgegeben, dann hätte es auch natürlich sein können, dass der Täter über seinen Anwalt Akteneinsicht erhält und meine Adresse letztendlich preisgegeben werden kann. Da werden Opfer nicht geschützt, das war es mir nicht wert. Weil wahrscheinlich auch nicht viel passiert wäre.“

Diese Angst steht für eine umfassendere Unsicherheit bezüglich der Rahmenbedingungen und Folgen, die mit rechtlichen Schritten einhergehen. Das betrifft beispielsweise finanzielle und damit existenzielle Aspekte²⁰, die aus Prozess- und Anwaltskosten bei zivilrechtlichen Verfahren resultieren.

Viele zögern zudem, da sie den Rechtsweg als undurchsichtig einordnen und auch den oft erheblichen Aufwand und die psychologische Belastung der Beweissicherung – das nochmalige „Durchleben“ der digitalen Gewalt – scheuen.

„ Der Rechtsanwalt könnte aufgrund der Screenshots, die ich gemacht habe, ziemlich viele Strafverfahren lostreten. Das Problem ist nur, dass man niemanden hat, der sie zahlt.“

„ Wenn man selber von irgendetwas betroffen ist, dann will man irgendwann nichts mehr damit zu tun haben oder das abgeben und sagen können ‚Kümmer dich darum‘. Weil es kommt sozusagen on top zu einer Vorgeschichte, die stattgefunden hat und schon belastend genug ist.“

²⁰ Gleichmaßen existenzbedrohend, dies wurde in den Gesprächen deutlich, sind Abmahnwellen gegen demokratisch Engagierte, die sich z. B. im Netz demokratisch positioniert haben und/oder Gegenrede betreiben. Diese stehen dann oft alleine mit wirtschaftlichem Schaden da und sind sich des etwaigen institutionellen Rückhalts durch ihre Arbeitgeber nicht sicher.

IV. Was sagen Kolleg:innen – Im Austausch mit Beratungsstellen

Die Mitgliedsorganisationen des *Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V.* unterstützen „die direkt Betroffenen von Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Überfällen ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug:innen.“²¹ Die Mitglieder im *Bundesverband Mobile Beratung (BMB) e.V.* bieten mobile Beratung gegen Rechtsextremismus an und beobachten die Wirkungsweise der extremen Rechten. „Aufgrund ihrer lokalen und regionalen Expertise und Verankerung fungieren die Mobilien Beratungsteams als wichtige kommunikative Schnittstelle zwischen den sehr unterschiedlichen Akteuren in den Themenfeldern der Beratungsarbeit (Betroffene, Engagierte, Kirche, Politik, Verwaltung, Behörden) auf kommunaler, regionaler und Landesebene.“²²

Diese Organisationen²³ bilden mit ihrer jahrelangen, deutschlandweit aufgestellten Expertise und Beratungsleistung sowie ihrem verzweigten Netzwerk an Kooperationspartner:innen den Grundpfeiler der dezentralen Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität. Sie kennen die spezifischen Herausforderungen „vor Ort“, d. h. auch auf der kommunalen Ebene, und verfügen über langjährige Erfahrung in der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Der Fokus liegt hier, so Erkenntnisse der Austauschgespräche, auf der Bearbeitung „analoger“ Gewalt.

Bestandsaufnahme zum Umgang mit digitaler Gewalt in der „analogen“ Beratungspraxis

Im Rahmen des Austausches galt es herauszuarbeiten, inwiefern digitale Gewalt in der Beratungspraxis des *BMB e.V.* und *VBRG e.V.* eine Rolle spielt und adressiert wird. Einige Berater:innen beschrieben, dass unter ihren Klient:innen Fälle digitaler Angriffe vorkamen, meist parallel zu „analogen“ Anfeindungen. Nur wenige Betroffene digitaler Gewalt in den Bedarfsanalyse-Interviews des vorliegenden Pilotprojekts hatten jedoch angegeben, Unterstützung bei lokalen Beratungsstellen gesucht zu haben. Bei jenen, die diese aufgesucht hatten, gab es zuvor eine gute kollegiale Verbindung zu den Beratungsteams.

In der Beschreibung einiger Fälle durch Berater:innen wird deutlich, dass teils Unsicherheit von Beratungsseite bestand, wie etwa digitale Beleidigungen hinsichtlich der „Handlungsdringlichkeit“ zu bewerten seien und wie Betroffene dabei bestmöglich unterstützt werden könnten. Einige identifizierten hier eine Lücke in ihrem Verweisberatungskonzept. Manche Berater:innen hatten sich eigeninitiativ Wissen zu digitaler Gewalt angeeignet und beschrieben, Klient:innen etwa an *HateAid* oder spezialisierte Anwälte verwiesen zu haben. Andere wünschten sich Briefings und Schulungen zu rechtlichen und weiteren für die Beratungspraxis relevanten Fragestellungen im Umgang mit digitalem Hass, um als Erstanlaufstelle zukünftig zielgerichtet verweisberaten zu können. Viele Betroffenenberater:innen schätzten die Vernetzung ihrer Organisation mit anderen spezialisierten Beratungsstellen zum Zwecke der allgemeinen Verweisberatung, insbesondere in ihrem eigenen Bundesland, als sehr gut ein. Sie beschrieben, eine Liste mit Anlaufstellen aufgesetzt zu haben. Einige erklärten aber, dass ihnen ein deutschlandweiter Gesamtüberblick darüber fehle, welche Stellen mit welchen Fachspezialisierungen und Beratungsleistungen existierten. Hier wurde der Wunsch nach einer gut aufbereiteten zentralen Online-Datenbank und niedrigschwelligeren Kontaktmöglichkeiten genannt.

21 *VBRG e.V.* (o.J.): Über uns. URL: <https://bit.ly/3oaOf9x> (29.11.2020).

22 *BMB e.V.* (o.J.): Expertise der Beratungsteams und des Bundesverbands. URL: <https://bit.ly/3fTorM7> (29.11.2020).

23 Darüber hinaus fand auch ein Austausch mit *jugendschutz.net* statt, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten und drängt Anbieter, ihr Angebot so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche weder gefährdet noch beeinträchtigt werden. Dieser Austausch lieferte wertvolle weiterführende Anregungen, die in die Konzeption eines Verweisberatungskonzepts miteingeflossen sind.

V. Best-Practice-Konzept für eine ganzheitliche Beratungspraxis von kommunal Engagierten

„ Da bräuchte es ganz dringend eine Regelung, dass die Menschen, die sich für diesen demokratischen Staat engagieren, besser geschützt werden, wenn sie im Netz angefeindet werden. (...) Das betrifft auch die Leute, die bestimmte Rollen in den ‚Partnerschaften für Demokratie‘ einnehmen.“

Die Erfahrungen der von digitaler Gewalt Betroffenen in den *Partnerschaften für Demokratie* haben klare Bedarfe offengelegt, die in einem Beratungskonzept ganzheitlich zu adressieren sind. Nachfolgend werden Beratungsbedarfe beschrieben und konkrete Kollaborationsgelegenheiten erläutert.

Dabei ist es elementar, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Beratung im Kontext der *Partnerschaften* explizit aus kollegialem, vernetzendem Austausch und Wissenstransfer besteht. Betroffene sind zwar in erster Linie Einzelpersonen, werden aber als Repräsentant:innen demokratiefördernder Organisationen angegriffen, das heißt als Akteur:innen, die über einschlägige Expertise und Beratungserfahrung verfügen.

1. Dimensionen eines Beratungsangebots: Empowerment und zielgerichtete Unterstützung

1.1 Sensibilisierung für die Ausprägungen digitaler Gewalt und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen

Die Normalisierung digitaler Gewalt als „Berufsrisiko“ ist ebenso bedenklich wie das oft schwach ausgeprägte Unrechtsbewusstsein vieler Gesprächspartner:innen bei Anfeindungen gegen die eigene Person. Angesichts der zudem verbreiteten Täter-Opfer-Umkehr und der Rückzugstendenzen aus digitalen politischen Debatten ist präventiv und akut ansetzende Sensibilisierungsarbeit nötig. Dabei muss es darum gehen, eine gemeinsame Auffassung für die Erscheinungs-

formen digitaler Gewalt (z. B. Doxxing, Hasskommentare etc.) herzustellen, diese sichtbar zu machen und über verschiedene Straftatbestände – Beleidigung, Verleumdung etc. – aufzuklären. Dadurch soll ein Verständnis bei Betroffenen für die Grenzen der Meinungsfreiheit geschaffen werden, auf die sich Täter:innen nicht selten berufen. Und es geht darum, Handlungsoptionen auf kommunikativer, sicherheitstechnischer, rechtlicher und emotionaler Ebene anzubieten und Betroffene zu stärken (Empowerment). Über die individuelle Ebene hinausgehend muss auch ein Bewusstsein für die gesellschaftspolitische und demokratiegefährdende Dimension digitaler Gewalt – unter anderem durch Silencing – geschaffen werden. Es gilt zu verdeutlichen, dass (digitale) Anfeindungen einen Effekt haben, der über die Betroffenen hinausgeht und auch ihre Parteien/Institutionen/Organisationen bedroht. Viele Engagierte haben eine Vorbildfunktion für ihre Mitbürger:innen. Sie sind diejenigen, die Zivilcourage zeigen, gegen Extremismus und für ein tolerantes Miteinander eintreten. Wenn sie im Netz öffentlich angegriffen werden, sind viele stille Mitleser:innen Zeuginnen und werden abgeschreckt, sich zu engagieren.

Hieraus ergeben sich zwei Zielsetzungen der Sensibilisierungsarbeit:

- 1 Es gilt, ein Zeichen zu setzen, dass der digitale Raum kein rechtsfreier, sondern ein demokratischer ist. Deshalb muss auf die Bedeutsamkeit hingewiesen werden, Täter:innen anzuzeigen, damit ihre Identität ermittelt und gegen sie vorgegangen werden kann. Durch die Präsentation erfolgreicher Prozesse sollen Betroffene ermutigt werden.
- 2 Es muss deutlich gemacht werden, dass Arbeitgeber:innen und Trägern eine Verantwortung zukommt, ihren in den Diensten der Demokratieförderung aktiven Mitarbeitenden, die von digitaler Gewalt betroffen

sind, psychosoziale Beratung, Supervision und Rückhalt für rechtliche Schritte bereitzustellen. Ein solidarisches institutionelles Auffangnetz ist elementar, um die demokratische Zivilgesellschaft zu stabilisieren und den:die Einzelne:n zu entlasten.

1.2 Zielgerichtete Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung

Es ist wichtig, dass Betroffene, die sich für ein demokratisches Miteinander einsetzen, den Rechtsstaat in die Pflicht nehmen. Nicht nur das Risiko, bei Anzeigenstellung von den Sicherheitsbehörden nicht ernst genommen und so entmutigt zu werden, ist zu minimieren. Auch die finanziellen Hürden der Anwalts- und Prozesskosten, die emotionale Belastung der Beweissicherung sowie das Löschen und Melden von Hasskommentaren, gilt es im Auge zu behalten. Betroffene wünschen sich, transparent und umfassend beraten und durch den kompletten Prozess begleitet zu werden:

„Man muss Opfern von solchen Situationen die Möglichkeit geben, kostenlos einen Anwalt zu beschäftigen, der sich nur mit dieser Hasskriminalität auseinandersetzt. (...) Und vor allem das Ganze scannt. Wenn ich als Opfer jede Nachricht selber lese, dann krieg ich irgendwann ‘nen Herzinfarkt vor Angst und vor Wut. Das heißt da abgeben zu können, (...) das würde schon so viel nehmen an Angst und Sorge.“

HateAid adressiert diese Bedürfnisse durch sein Beratungsangebot und sein Instrument der Prozesskostenfinanzierung. Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung umfasst unter anderem die Vermittlung von Informationen zu strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren sowie zur Anzeigenstellung und zur Beweissicherung durch rechtssichere Screenshots. Auch Aufklärung zu Pflichten der Plattformbetreiber angesichts des *Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG)* zählen hierzu.

Viele Betroffene äußerten, dass sie Inhalte zu meist erfolglos meldeten, da Plattformen nicht reagierten oder rückmeldeten, dass – besonders bei politisch motivierter Hassrede mit subtiler Symbolik – kein Regelverstoß vorläge. Hierbei ist es wichtig, Betroffene darauf hinzuweisen, Hassrede nach NetzDG-Standard zu melden und nicht über die sog. Community Standards der Plattformbetreiber.

1.3 Beratung zu digitaler Sicherheit

In der Bedarfsanalyse wurde deutlich, dass Betroffene von digitaler Gewalt Sicherheitskonzepte von ihren Institutionen vermissten. Das Risiko der Veröffentlichung der Privatadresse und darauf folgender “analoger” Gewalt stellte für viele die größte Sorge dar. Es müssen individuelle Lösungen entwickelt werden, um Privatadressen von im Bundesprogramm Engagierten zu schützen, welche bei Meldeämtern und im Impressum von Projektseiten bislang öffentlich einsehbar sind. Insbesondere muss die größte Herausforderung adressiert werden, die Betroffene von rechtlichen Schritten abhält: Die Adressweitergabe bei Anzeigenstellung und die Schwierigkeit, eine Melde registersperre zu erwirken. Hier muss Beratung in Zusammenarbeit mit Melde- und Sicherheitsbehörden bei der Beantragung unterstützen und auf die erhöhte, aber oft unterschätzte Gefährdungslage infolge digitaler Bedrohungen hinweisen. In diesem Kontext ist es elementar, Engagierte präventiv und reaktiv für Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen der Social Media-Profile zu sensibilisieren. Auch die verbreitete Nutzung des Privatprofils für berufliche Posts muss problematisiert werden. Zudem sollten Gefährdungsanalysen durch Privatsphärenchecks zu sensiblen personenbezogenen Daten im Netz durchgeführt sowie zur Passwortsicherheit beraten und bei Löschanträgen unterstützt werden.

1.4 Emotional-stabilisierende Beratung

Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass die psychische Belastungsreaktion infolge digitaler Gewalt bei einigen sehr hoch war, was sich unter anderem auch an physischen Symptomen offenbarte. In vielen Gesprächen wurde deutlich, dass Betroffene zum ersten Mal reflektierend mit jemandem über das Erlebte gesprochen und dies als sehr erleichternd empfunden haben. Entsprechend muss die Rolle der Beratung darin bestehen, bei akuten Erfahrungen emotional zu stabilisieren, die Situation zu sortieren, die Ressourcen der Betroffenen zu stärken und Handlungsoptionen zu erarbeiten. Beratung muss das Vertrauen vermitteln, ernstgenommen zu werden. Teil dieser emotional-stabilisierenden Beratung ist die Vermittlung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Supervisionsangeboten und Therapeut:innen.

1.5 Beratung zum kommunikativen Umgang mit digitalen Angriffen

Im Vergleich zu Sicherheitsbedarfen und Informationen zur Rechtsdurchsetzung wurden Unterstützungsbedarfe in der kommunikativen Reaktion auf Hatespeech in geringerem Maße geäußert. Dennoch zeigte sich, dass die Vermittlung von Gegenrede-Techniken für Betroffene hilfreich ist. Die Erfahrung zeigt²⁴, dass aktive Gegenrede zum einen auf der individuellen Ebene als hilfreiche Gegenstrategie bei Hatespeech wirken kann, um Einzelpersonen bei digitalem Hass abzuschirmen und solidarisch zu unterstützen. Zum anderen ist Gegenrede ein Akt der digitalen Zivilgesellschaft gegen antidemokratische Äußerungen, der bei Anfeindungen gegen kommunal Engagierte in den *Partnerschaften für Demokratie* eine doppelte Bedeutung einnimmt. Solidarische Gegenrede ist besonders wirksam, wenn sie aus vielen Stimmen besteht. Organisierte Counter-Speech-Bewegungen wie die Facebook-Gruppe *#ichbinhier* bieten

vielversprechende Unterstützung, eine Vernetzung kann über Beratungsstellen initiiert werden. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Unterstützung bei der Entwicklung von Online-Kommunikationsstrategien von einigen Engagierten und ihren Institutionen als notwendig eingeschätzt wurde. Hier ist die Entwicklung eines Leitfadens oder die Vermittlung über Workshops denkbar.

2. Wie kann Zusammenarbeit in Form standardisierter Verweisberatung gestaltet werden?

2.1 Beratungsstellen-Mapping und strukturierte Vernetzung

Einige Interviewpartner:innen, die von digitaler Gewalt betroffen waren, beklagten einen „Angebotsdschungel“ an Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten – digital und „analog“. Aufgrund dessen seien sie orientierungslos gewesen und hätten sich nur im Kolleg:innenkreis ausgetauscht. Viele wünschen sich eine Angebots- und Informationsbündelung und ganzheitliche Begleitung, wodurch der Bedarf an Verweisberatung unterstrichen wird. Der Aufbau eines Verweisberatungernetzes könnte durch ein umfassendes Mapping der in Deutschland wirkenden Beratungsstellen initiiert werden, die sich für die Bedürfnisse Betroffener von Gewalt im Zusammenhang mit – unter anderem – gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen. Dies umfasst beispielsweise psychologische und auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Anlaufstellen. Hierbei sollte eine thematisch breit aufgestellte, leicht zu navigierende digitale Übersicht zu Fachexpertise, Beratungsangeboten und regionaler Verfügbarkeit geschaffen und den im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ organisierten Beratungsstellen zugänglich gemacht werden. Zuvor sollte hier jedoch der Austausch mit anderen Beratungsstellen gesucht werden, um etwaige bestehende Initiativen dieser Art zu identifizieren und zu berücksichtigen.

²⁴ Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Betreiben Sie Gegenrede. URL: <https://bit.ly/36iU6DG> (21.11.2020).

Begleitend sollte persönliche Vernetzungsarbeit durch Austauschtreffen und -foren mit *BMB e.V.*, *VBRG e.V.* und *jugendschutz.net* stattfinden, um Zusammenarbeitsstrategien und ein Verweisberatungskonzept zu erarbeiten und zu implementieren.

2.2 Briefings zu beraterrelevanten Aspekten digitaler Gewalt und Aufbau standardisierter Vermittlungsprozesse

HateAid kann Briefings für Mitgliedsorganisationen des *BMB e.V.* und *VBRG e.V.* anbieten, um insbesondere über die rechtlichen Dimensionen und Handlungsoptionen bei digitaler Gewalt und die Spannweite von Online-Gewalterfahrungen aufzuklären und die Komponenten seiner Beratungsarbeit vorzustellen. Dabei wird ein Austausch über die jeweiligen Arbeits- und Wirkweisen angestrebt. Ziel ist es, arbeitsteilige Prozesse im Sinne unkomplizierter und schneller Verweisberatung in den jeweiligen Beratungsablauf zu integrieren und den kommunal engagierten Betroffenen digitaler Gewalt bestmögliche Beratung anzubieten. Dies umfasst auch die Etablierung von direkten Kommunikationswegen auf Arbeitsebene zwischen Berater:innen der unterschiedlichen Organisationen. Unter Sicherstellung höchster Datenschutz-Vorkehrungen könnte dies beispielsweise Chat-Tools, die auf eine große Anzahl an Nutzer:innen aus den verschiedenen Beratungsstellen ausgelegt sind, und Content-Management-Systeme umfassen, um die Datenübermittlung einfacher zu gestalten. Denn: Effektive Verweisberatung besteht aus proaktiver Vermittlung – es genügt nicht, Betroffenen lediglich Adressen anderer Stellen an die Hand zu geben. Auch dabei sollte zunächst der Austausch mit anderen Beratungsstellen gesucht werden, um etwaige bereits bestehende Initiativen dieser Art zu identifizieren und zu berücksichtigen.

2.3 Ganzheitliche Beratung bei digitaler Gewalt braucht kommunal vernetzte „Sparringspartner“

- Bei Vorfällen digitaler Gewalt ist im Rahmen einer Sicherheitsberatung eine Risikoanalyse der „analogen“ Gefährdungslage vonnöten, um diese früh zu erkennen und Betroffene zu schützen. Dies kann eine Abfrage etwaiger stattgefundenener Bedrohungssituationen Betroffener in der kommunalen Öffentlichkeit beinhalten und ist insbesondere aufgrund der oft von vielen Betroffenen beschriebenen räumlichen Nähe zu Täter:innen von Relevanz. Die Bedarfsanalyse ergab, dass die Risikoeinschätzungen durch lokale Beratungsstellen von Betroffenen als besonders hilfreich empfunden wurden, weil diese die lokalen Strukturen gut kennen und evaluieren können.
- Eine Sicherheitsberatung umfasst auch eine Mitbetrachtung des kollegialen Umfelds Betroffener: Ein politisch motivierter (digitaler) Angriff gegen ein:e demokratisch Engagierte:n ist gleichzeitig ein Angriff gegen andere Mitarbeiter:innen, die dort tätig sind. Hier bietet sich ein „Ineinander-greifen“ der Beratungsschritte der auf digitale und „analoge“ Gewalt spezialisierten Beratungsstellen an. Gleiches gilt für die Vermittlung von therapeutischen und ärztlichen Angeboten in Wohnortnähe der Betroffenen.
- Haben sich Betroffene von digitaler Gewalt an eine auf „analoge“ Gewalt spezialisierte Beratungsstelle in ihrem Umfeld gewandt und erscheint ein rechtliches Vorgehen nach einer internen Risikoeinschätzung durch *HateAid* (im Rahmen von Verweisberatung) aussichtsreich, so kann *HateAid* den Kontakt zu Kanzleien herstellen und sein Instrument der Prozesskostenfinanzierung anbieten.
- Austauschgespräche ergaben, dass persönliche Beratung (zumeist „face-to-face“) eine gängige Arbeitsweise der lokal/regional wirkenden Beratungsstellen darstellt. Im Sinne eines arbeitsteiligen Vorgehens können genannte Beratungsstellen Betroffene bei der ganzheitlichen Rechtsdurchsetzung durch Begleitung zu Behörden, Polizei und Gerichtsterminen unterstützen.

- Gerade im kommunalen Kontext ist Betroffenen im Rahmen von Kommunikationsberatung zu empfehlen, parallel oder anstelle von organisierten Counter-Speech-Initiativen wie *#ichbinhier* ein persönliches Netzwerk aus Freiwilligen und Unterstützer:innen zu organisieren, die regelmäßig deren Social Media-Profile beobachten, sich beim Melden von Hasskommentaren einbringen und Gegenrede betreiben. Die Aktivierung und Einbindung des Umfelds entlastet Betroffene und stärkt sie. Wenden sich kommunal Engagierte initiativ an *HateAid*, kann eine auf „analoge“ Gewalt spezialisierte Beratungsstelle in Wohnortnähe eingebunden werden, um Betroffene bei der Aktivierung eines solchen Netzwerks zu unterstützen.

2.4 Aufbau eines Konzepts aufsuchender Beratung bei digitaler Gewalt

Monitoring und proaktives Zugehen auf Betroffene (aufsuchende Beratung), so eine Erkenntnis der Austauschgespräche, sind verbreitete Arbeitsweisen der regional/kommunal agierenden Beratungsstellen, die auf „analoge“ Gewalt spezialisiert sind. Betroffene bestätigen den Bedarf:

„Wahrscheinlich hätte ich mir gewünscht, dass eine Stelle mal direkt mal auf mich zugeht.“

Es erscheint daher sinnvoll, erste Konzepte für eine selektive, aufsuchende Beratung bei digitaler Gewalt auszuarbeiten, um bestmögliche Zugänglichkeit für Betroffene zu schaffen. Selektiv, denn ein strukturiertes Monitoring „des Internets“ ist kaum zu leisten. Analysiert man jedoch wiederkehrende Fallmuster, so erscheinen zeitlich und räumlich abgrenzbare „Online-Tatorte“. In den Interviews wurden mehrfach „Lokalgruppen“ auf Facebook als Ort beschrieben, an dem kommunal Engagierte digitalen Hass erlebten. Der Zeitraum von Kommunal-Wahlkämpfen wiederum stellt

einen Zeitpunkt dar, in dem Hetze online besonders stark ausgeprägt ist. Diese Räume können gemeinsam mit lokalen Beratungsstellen identifiziert werden und in einen Leitfaden einfließen. Diesen kann *HateAid* bereitstellen, um auf Grundlage seiner bestehenden Erfahrung Hinweise zu geben, wie digitale Gewalt erkannt und adressiert werden kann. Es bieten sich dabei große Chancen des gegenseitigen „Voneinander-Lernens“ und der Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die auf digitale Anfeindungen spezialisiert sind, und denen, die auf „analoge“ Gewalt spezialisiert sind.

2.5 Wissenstransfer als gemeinschaftliche Aufgabe

Zuvor wurde der Bedarf an Sensibilisierungsarbeit erläutert, um Betroffene von digitaler Gewalt sowohl präventiv als auch akut zu stärken, indem Handlungsoptionen angeboten und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Anfeindungen problematisiert werden. Von vielen Engagierten in den *Partnerschaften für Demokratie* – sowohl auf Ebene der Projekte als auch der Koordinierungs- und Fachstellen und federführenden Ämter – wurde die Nachfrage nach In-House-Schulungen/Workshops im Sinne eines Multiplikator:innen-Ansatzes angebracht. Damit kann niedrigschwellige Präventionsarbeit realisiert werden. Angesichts des Zusammenwirkens digitaler und „analoger“ Gewalterfahrungen und der besonderen Expertise und lokalen Vernetzung der auf „analoge“ Gewalt spezialisierten Beratungsstellen könnten entsprechende Schulungen in enger Zusammenarbeit gemeinsam von *HateAid* und den Mitgliedsorganisationen des *BMB e.V.* und *VBRG e.V.* angeboten werden.

VI. Ausblick

Die Ergebnisse des Pilotprojektes machen deutlich, dass kommunal Engagierte in den *Partnerschaften für Demokratie* in besorgniserregendem Ausmaß mit digitalen Anfeindungen im Netz konfrontiert sind. Angegriffen werden Menschen, die das Rückgrat unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bilden, indem sie sich tagtäglich gegen Extremismus, Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens einsetzen. Sie leisten einen Beitrag zur breiten politischen Partizipation und stärken eine aktive Zivilgesellschaft.

Doch die hier sichtbar gewordenen Dimensionen digitaler Gewalt mit all den physischen und psychischen Folgen für Betroffene gefährden diesen Einsatz und verdrängen sie aus den Räumen der öffentlichen politischen Beteiligung. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass viele Betroffene digitale Gewalt als „Berufsrisiko“ wahrnehmen und so normalisieren. Ein Ziel der *Partnerschaften für Demokratie* ist „die Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in allen Themenfeldern des Programms“²⁵. Unsere Untersuchung zeigt, dass hier großer Handlungsbedarf besteht, um Engagierten den Rücken zu stärken.

Die vorliegenden Erkenntnisse ermöglichten es, Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und ein Best-Practice-Konzept für eine ganzheitliche Beratungspraxis der kommunal Engagierten zu entwickeln. Dieses kann jedoch nur Wirkung entfalten, wenn Beratungsstellen, die auf digitale und jene, die auf „analoge“ Gewalt spezialisiert sind, ihre Kräfte bündeln. Intensiveren Austausch und engmaschige Vernetzung mit unseren Kolleg:innen aus dem zivilgesellschaftlichen Beratungskontext sehen wir dabei als unseren unmittelbaren Auftrag.

Wir glauben, dass die Implementierung und Weiterentwicklung des Konzepts einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung Betroffener von digitaler Gewalt und zum Erreichen der Zielsetzungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ leisten kann.

„ Den Hassenden den Raum zu nehmen, sich ihr Objekt passgenau anzurichten, dafür sind wir alle als Zivilgesellschaft zuständig. Das lässt sich nicht delegieren. (...) Es sind Kleinigkeiten, die den Unterschied ausmachen können und die den sozialen oder diskursiven Raum für diejenigen öffnen, die aus ihm vertrieben werden sollen. Vielleicht ist der wichtigste Gestus gegen den Hass, sich nicht vereinzeln zu lassen.“

(Carolin Emcke, Gegen den Hass, 2016, Frankfurt (Main): S.FISCHER, S.20).

²⁵ BMFSFJ (2020): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. URL: <https://bit.ly/2KQVhlg> (02.12.2020), S. 4).

Über HateAid

Digitale Gewalt trifft nicht jede:n einzelne:n, aber uns alle. Denn wenn einzelne Menschen nicht mehr ihre Meinung sagen können, trifft das die ganze Gesellschaft: Eine gesunde Demokratie funktioniert nur, wenn sich alle im Netz sicher fühlen, am öffentlichen Diskurs teilzunehmen. Deswegen helfen wir ihnen in der Notsituation und dabei, die Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen. Wir wollen Gerechtigkeit für alle und auf die Gefahren für die Gesellschaft aufmerksam machen.

HateAid ist die einzige Beratungsstelle Deutschlands, die ausschließlich Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt. Wir stellen uns dem orchestrierten Hass im Netz entgegen und wollen die Betroffenen stark machen. Dabei helfen wir allen, die selbst keinen Hass verbreiten – unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Meinung und körperlicher Versehrtheit.

In der Betroffenenberatung stehen wir Angegriffenen von digitaler Gewalt mit einer emotional-stabilisierenden Erstberatung zur Seite. Wir ermöglichen das Vorgehen auf dem zivilrechtlichen Weg, indem wir Opfern kostenfrei eine kompetente anwaltliche Beratung und Vertretung

zur Seite stellen und, falls notwendig, eine Zivilklage ohne Kostenrisiko durchführen. Außerdem unterstützen wir Betroffene bei ihrer Abwehr- und Kommunikationsstrategie.

Wir ermutigen alle, sich online gegen Hass einzusetzen und rechtswidrige Inhalte zu melden. Dies geht nicht nur über unser Meldeformular, sondern auch ganz praktisch über die *HateAid* App.

Die *HateAid gGmbH* wurde im Jahr 2018 von *Campact e.V.* und *Fearless Democracy e.V.* gegründet. Seit Juli 2019 kann sich bundesweit jede:r Bürger:in an *HateAid* wenden. Der Sitz ist Berlin. Für seine Betroffenenberatung und Aufklärungsarbeit ist *HateAid* auf Spenden sowie Fördergelder von öffentlichen Institutionen angewiesen. Für die Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche arbeitet *HateAid* mit spezialisierten Kanzleien zusammen und finanziert die Rechtsdurchsetzung als Prozessfinanzierer. Dies trägt sich langfristig solidarisch aus den eingeklagten Schmerzensgeldern und wird am Anfang durch soziale Investor:innen und private Spender:innen unterstützt.



Detaillierte Informationen über Arbeits- und Wirkungsweise von HateAid finden Sie auf unserer Internetseite www.hateaid.org.